

Rede von Regierungsrätin Sabine Pegoraro

Bern. Pressekonferenz des Bundesrates zur Volksinitiative "Für den Schutz vor Waffengewalt".

Frau Bundesrätin
cher Monsieur Duvillard
cher Monsieur Chevalley
sehr geehrte Damen und Herren

Ich darf hier als Polizeidirektorin des Kantons Basel-Landschaft die Initiative aus kantonaler Sicht bewerten. Es sind verschiedene Gründe, die mich zu einer dezidierten Ablehnung dieses Volksbegehrens bewegen. Ich möchte Ihnen diese Gründe kurz erläutern.

Die Initiative verlangt für den Waffenerwerb einen Bedarfs- und Fähigkeitsausweis. Dieser müsste sogar erbracht werden für Berufe - ich zitiere - bei denen "sich der Bedarf aus der Aufgabe ergibt". Damit wären die kantonalen Polizeikorps direkt betroffen. Polizisten, die schon seit vielen Jahren im Dienst stehen, müssten bei einer Neubewaffnung des Korps je einzeln einen zusätzlichen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis erbringen. Das ist zusätzlicher administrativer Aufwand in Reinkultur.

Zudem wird mit dieser Vorschrift in die kantonale Polizeihöhe eingegriffen. Das ist staatsrechtlich problematisch und absolut unnötig. Leider besteht die Tendenz, die kantonale Polizeihöhe zunehmend von allen Seiten anzuknabbern, und dagegen müssen wir Kantone uns wehren.

Im Weiteren verlangen die Initianten, dass alle Waffen zentral beim Bund registriert werden müssen. Damit werde mehr Sicherheit geschaffen, behaupten sie. Die Initianten vergessen, dass diese Vorschrift in den Kantonen längst in Kraft ist. Wer eine Waffe will, bekommt sie nur, wenn er die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt. Waffe und Käufer werden erfasst und von der Polizei registriert. Auch mussten jene Jagd- und Sportwaffen nachgemeldet werden, die sich bereits im Umlauf befanden. Damit wurde eine wichtige Lücke geschlossen.

Übrigens wird dem Anliegen der Initianten in einem weiteren Punkt Rechnung getragen. Denn die Kantone sind bereits daran, die kantonalen Register auf einer elektronischen Plattform miteinander zu verbinden. Das ist für Sie, geschätzte Medienschaffende, vielleicht ein Primeur.

Die KKJPD hat diesen Auftrag der Fachgruppe Informatik der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission erteilt. Mit dieser „Elektronischen Waffenplattform“ soll die technische Grundlage dafür geschaffen werden, dass künftig jede beliebige Art von Datenaustausch zwischen den Kantonen möglich wird. Geplant ist auch eine elektronische Schnittstelle zu den Datenbanken, die der Bund betreibt.

Mit dieser Webplattform, über welche die Daten ausgetauscht werden können, wird das Ziel erreicht, das die Initiantinnen und Initianten mit einem zentralen Register beim Bund anstreben.

Ein Problem können wir aber so oder so nicht lösen: Das Problem der vielen illegal erworbenen und nicht registrierten Waffen. Ihre Besitzer werden diese Waffen nie registrieren lassen und sie werden auch keinen Fähigkeitsausweis beantragen. Über den Anteil nicht registrierter Waffen in der Schweiz liegen logischerweise nur Schätzungen vor, ich kann Ihnen keine genaue Zahl nennen

Ich komme zum zweitletzten Punkt: Die Initiative verlangt die obligatorische Hinterlegung der Armeewaffen ausserhalb des Militärdienstes. In meinen Augen stellen die Initianten damit

den politischen Burgfrieden wieder in Frage, der mit der Revision des Waffengesetzes geschlossen wurde. Gegen eine freiwillige Hinterlegung der Armeewaffen ist selbstverständlich nichts einzuwenden, wohl aber gegen ein Obligatorium, wie es die Initiative vorsieht: Das wäre ein Misstrauensvotum gegenüber allen Angehörigen der Armee, die wir mit der Wahrung der Sicherheit unseres Landes beauftragt haben. Es ist doch völlig widersprüchlich, wenn der Wehrmann oder die Wehrfrau im Dienst die Waffe selbständig und ohne Vorbehalt mit sich führen und gebrauchen soll, wir ihnen aber ausserhalb des Dienstes eben dieses Vertrauen wieder entziehen und ihnen die Waffe wieder wegnehmen.

Und schliesslich kommt ein weiterer Umstand hinzu: 85 Prozent der Mitglieder von Schützenvereinen schiessen mit der Armeewaffe. Das hängt eng mit der Schweizer Tradition zusammen, dass der Wehrmann seine Waffe behält und sie bei sich zu Hause aufbewahrt. Wenn die Schützen diese Waffe nach der Dienstpflicht nicht mehr benützen dürfen, dann bedeutet das wohl das Ende des Schiesswesens in der Schweiz.

In der ganzen Diskussion geht immer mehr unter, dass Schiessen auch ein Sport ist, dass es sich um eine olympische Disziplin handelt. Kein Mensch hat etwas dagegen einzuwenden, dass wir den Nachwuchs im Tennis, im Skifahren, im Fechten oder wo auch immer fördern. Nur beim Schiessen haben wir Dauerkritik, und die ist nicht gerechtfertigt.

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind es gewohnt, dass ihnen der Staat grundsätzlich vertraut. Dieses Vertrauensverhältnis dürfen wir nicht ohne triftigen Grund antasten. Die Bürgerinnen und Bürger sind mit den geltenden Gesetzen auch gut vor Waffengewalt geschützt.

Die Initiative bringt nicht mehr Sicherheit, wohl aber einen unnötigen und teuren administrativen Aufwand. Sie ist darum abzulehnen.

Ich danke Ihnen.